



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0064 vom 08.03.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	09.12.2010	vorberatend
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	23.03.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2010 und der FDP-Fraktion vom 25.01.2011 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Schul- und Sportzentrum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst das erforderliche Bodengutachten in Auftrag zu geben (Kostenpunkt rund 2.000 – 3.000 €). Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit den Vereinen und Schulen mögliche Nutzungen und finanzielle Beteiligungen auszuloten.

Die Maßnahme „Kunstrasenplatz“ wird in das zu erstellende Sportstättenkonzept aufgenommen und in diesem Zusammenhang weiter beraten.

Sachdarstellung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat sollen die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes im Haushaltsjahr 2011 geschaffen werden, damit dieser in 2012 am Schulzentrum errichtet werden kann. Dieser Wunsch wurde auch von der FDP-Fraktion unterstützt, jedoch mit der Bitte, die Kosten des Kunstrasenplatzes den Kosten für einen Rasen- und Tennisplatz gegenüberzustellen sowie die laufenden Unterhaltungskosten zu ermitteln.

Um eine Kostengegüberstellung durchzuführen, müssen vorab noch grundlegende Fragen geklärt werden.

Es ist angedacht, das vorhandene Tennenspielfeld aus dem Jahr 1992 zu einem Kunstrasenplatz umzubauen. Hierzu ist es erforderlich, ein Bodengutachten auf der Basis des vorhandenen Tennisplatzes durch ein Fachbüro erstellen zu lassen (Kosten hierfür ca. 2.000 € - 3.000 €). Es muss hierbei geklärt werden, inwieweit der Untergrund, die Drainage, die Filterschicht und die Tragschicht genutzt werden können. Außerdem muss festgelegt werden, welchen Ausbautyp und Standard der Kunstrasenplatz haben soll.

Kunstrasenplätze werden wie folgt unterschieden:

A: Kunststoffrasen, pulverfüllt (Sand), Belagstyp C nach DIN V 18035-7

B: Kunststoffrasen, pulverfüllt (Sand/Gummi), Belagstyp D nach DIN V 18035-7

Bei der Belagsverfüllung wird nochmals unterschieden in SBR (Styrol, Butadien, Rubber)- bzw. ummanteltes RPU - Recyclinggummi oder Neugummi (EPDM- und TPE-Granulate). Kostenmäßig liegt das SBR bei ca. 0,30 €/KG, das RPU bei ca. 0,70 €/KG, das EPDM bei ca. 1,10 €/KG und das TPE bei ca. 1,45 €/KG. Je qm ist mit rund 3 - 5 KG Gummifüllmaterial zu rechnen. Der umzuwandelnde Tennenplatz hat eine Größe von rund 7.850 qm. Das zu empfehlende TPE Füllmaterial (siehe nächster Absatz) kostet also rund 50.000 €.

Im Gegensatz zu Neugummi ist hierbei das SBR- und auch das RPU - Recyclinggummi überaus kritisch zu sehen, da es bei der Entsorgung und durch den hohen Zinkgehalt in Wasserschutzgebieten (Biotop und Regenrückhaltebecken grenzen direkt an den Tennenplatz) zu großen Problemen führen kann. Das EPDM-Granulat steht im Verdacht, nach einigen Jahren zu verklumpen, was dann zum Austausch führt.

Auch müssten Fragen zur vorhandenen Drainage (Kontrollschächte im Spielbereich) und der vorhandenen Bewässerungsanlage geklärt werden.

Mit den Sportvereinen sollte schon im Vorfeld geklärt werden, wie die spätere Nutzung des Platzes aussehen könnte. Aktuell wird der Tennenplatz nur ca. 300 Stunden pro Jahr genutzt, so dass sich die Investitions- und Unterhaltungskosten für einen Kunststoffrasenplatz auf dieser Basis nicht rechnen.

Aus den beigefügten Fachartikeln ist zu ersehen, dass sich die Baukosten für einen Tennenplatz auf ca. 357.000 €, für einen Sportrasenplatz auf ca. 366.000 € und für einen Kunstrasenplatz (Belagstyp D, Sand/TPE-Granulat verfüllt, Polhöhe 35 mm) auf ca. 652.000 € belaufen.

Als Grundlage für die Kostenermittlung eines Kunstrasenplatzes wurde in den Fachartikeln von einer Normgröße von 72,0 x 113,0 m einschl. Sicherheitsbereich und hindernisfreiem Raum ausgegangen. Der vorhandene Tennenplatz hat eine Größe von 69,5 x 104,8 m sowie einen hindernisfreien Raum von 2,0 m umlaufend in Rasen, der dann gepflastert werden müsste.

Beim Umbau des vorhandenen Tennenplatzes zum Kunstrasenplatz könnten durch die Nutzung der vorhandenen Drainage, Filterschicht und Tragschicht evtl. erhebliche Kosten eingespart werden. Auch die Kosten für die Bewässerungsanlage sowie der Trainingsbeleuchtung könnten durch eine Überholung der bestehenden Anlagen reduziert werden.

Ein erstes Angebot weist einschließlich der Erdarbeiten (Abtragen der alten Schichten) für die Platzumwandlung von Tenne in Kunststoffrasen Kosten von rund 407.000 € aus. Hinzu kämen die Kosten der Überholung und ggfls. Änderung der umliegenden Anlagen (Flutlicht, Nahbereich außerhalb des Platzes, schätzungsweise 30.000 €) sowie Ingenieurkosten (60.000 €), so dass insgesamt mit Kosten von rund 500.000 € gerechnet werden muss. Das Angebot geht – ohne empfohlenes Bodengutachten – davon aus, dass das abzutragende Tennenmaterial unbelastet ist und der gesamte Unterbau einschließlich Drainage in Ordnung ist. Das Angebot umfasst weiterhin die gebundene elastische Tragschicht von 3,5 cm Stärke (auf die nicht verzichtet werden sollte !) sowie den Kunststoffrasen mit Sand / Gummi gefüllter Polschicht mit empfohlenem TPE-Granulat.

Zu den laufenden Unterhaltskosten kommen noch die Anschaffungskosten für Pflegegeräte, da die Stadt Ochtrup über keine entsprechenden Geräte verfügt. Pflegemaßnahmen sind bei einem Kunstrasenplatz absolut notwendig und können nur bei trockenem Wetter erfolgen. So soll z. B. vor jedem Spiel oder Trainingseinheit der Platz bewässert werden. Daneben sind die herausgespielten Sand- und Gummigranulate regelmäßig wieder einzuschleppen (sog. ACS-Gerät kostet rund 4.000 €). Das Einlagern von feinstem Staub und Schmutz sowie Laub führt zwangsläufig zu einer Reduzierung der Wasserdurchlässigkeit und damit zu Folgeschäden.

Außerdem muss in der Regel jährlich 500 kg Gummigranulat nachgestreut und eingebaut und eine Intensivreinigung des Verfüllmaterials vorgenommen werden (Kehr- / Saugmaschine ca. 0,35 €/qm x 7.350 qm = 2.500 € als Fremdvergabe oder 25.000 € als Selbstfahrer oder 15.000 € als Anbaugerät hinter Kommunaltraktor). Das Schneeschieben ist (den empfohlenen Aufbau des Platzes vorausgesetzt !) kein Problem.

In der Fachliteratur (Anlage) werden die Unterhaltungskosten bei einem Tennenplatz mit 2,47 €/m², bei einem Sportrasenplatz mit 4,07 €/m² und bei einem Kunstrasenplatz mit ca. 2,05 €/m² angegeben. Außerdem wird der Zeitaufwand für die Pflege mit ca. 5 bis 10 Std. pro Woche angegeben.

Neben den durchaus positiven Eigenschaften eines Kunstrasenplatzes, wie weitgehende Wetterunabhängigkeit, sofortige Nutzung nach Schlechtwetterperioden, Förderung des technischen Spiels durch die hohe Ebenheit des Belages und die hohe Nutzungsintensität soll auch auf die negativen Eigenschaften hingewiesen werden, wie hohe Bau- und Wiederbeschaffungskosten, begrenzte Lebensdauer (12 – 20 Jahre), starkes Aufheizen bei Sonneneinstrahlung sowie die Angst der Sportler vor Verletzungen und die Umweltproblematik bei der Verwendung von SBR-Recyclingmaterial.

Der Unterzeichner schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Gespräche mit FB II, FB III, Sportvereinen und Schulen über Wünsche und Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung; daneben sollen Informationen bei Städten und Vereinen, die in den letzten Jahren einen Kunstrasenplatz angelegt haben, eingeholt werden.
2. Erstellung eines Bodengutachtens.
3. Aufnahme in das zu erstellende Sportstättenkonzept.
4. Entscheidung der Fachausschüsse über den Ausbautyp und Standard.
5. Ausschreibung der Baumaßnahme und Übernahme der Bauleitung durch Fachingenieur.

Über die Ergebnisse zu 1. und 2. soll in der nächsten Sitzung des Fachausschusses berichtet werden.

Umweltrelevanz:

Bei einem Bau eines Kunstrasenplatzes wird synthetisches Material in die Umwelt gebracht.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für das Bodengutachten sind aus der Haushaltsstelle 56000.51000 „Unterhaltung der Sportplätze“ zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz erweitert die Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlagen im Schulzentrum. Davon profitiert vor allem die junge Generation (Schüler und Jugendfußball).

Im Auftrage:

Alfert